

Handwerkerbank Schorndorf

G. G. m. u. Haftpflicht.

Activa. Bilanz pro 30. Dezember 1892. Passiva.

	M	S	M	S		M	S	M	S
I. Kassa: Bestand am 1. Januar 1892	5 643	71			I. Eigenes Betriebskapital:				
Einnahmen	317 198	33			a) Monats-Einlagen:				
	322 842	04			am 1. Januar 1892	24 804	23		
ab: Ausgaben	320 681	70	2 160	34	eingegangen	2 283	06		
						27 087	29		
II. Wechsel: Borrath am 1. Januar 1892	15 291	91			ab: zurückbezahlt	4 024	74	23 062	55
Eingegangen	66 224	81							
					b) Reservefonds:				
ab: Ausgegangen	81 516	72	5 530	33	Bestand am 1. Januar 1892	15 937	79		
	75 986	39			Eintrittsgeld	55		15 392	79
III. Mobilien:			40	—	II. Vereinsschulden:				
IV. Effekten:			8 340	—	a) aufgenommene Anlehen und Depositen	96 036	18		
V. Geschäfts-Ausstände:					b) Guthaben der Mitglieder im				
a) im Konto-Korrent-Verkehr	97 027	89			Konto-Korrent-Verkehr	19 704	72		
b) Vorfuß-Verkehr	19 567	—			c) Laufende Accepte	2 000	—	117 740	90
c) Württ. Vereinsbank	23 087	—	139 681	89	III. Geschäfts-Ertrag:				
d) Immobilien			2 079	42	Gewinn an Zinsen und Provision	3 703	28		
e) Zinsen			33	91	hieron ab:				
					sämtliche Geschäftskosten, als				
					Gehalte, Steuern, Druckkosten, Porti zc.	2 033	63	1 669	65
			157 865	89				157 865	89

Die Dividende für das Einlage-Kapital beträgt 25 Prozent.
Der Reservefonds ist am 1. Januar 1893 auf M. 15,569.75 angewachsen.

Mitglieder:
Stand am 1. Januar 1892 128
Neu eingetreten 11
Ausgetreten freiwillig 10
" durch Tod 1
" Ausschluss 6
Stand am 30. Dezember 1892 122

August Straub, Direktor. Gustav Veil, Cassier. Carl Friedr. Maier, Controleur.

Zu Konfirmations-Geschenken

empfehlen bei billigsten Preisen und großer Auswahl:

Schürzen, schwarz und farbig
Glace-Handschuhe
Seidene Handschuhe
Taschentücher in Batist und Feine
gestickt und breit gesäumt
Seidene Shwais

Hemden in Feine und Tricot
Kragen, Manschetten
Cravatten
Hosenträger
Geldbeutel

u. s. w.

Hch. Maier's Nachfolger, Schorndorf.

Gartenfamen, Grasfamen, Esparjette, Weinfamen, Wicken, Alceffamen, Saaterbsen & Linfen u. s. w. empfiehlt Christian Bauerle.

Ein Mantlet hat im Auftrag billig zu verkaufen W. Buhl.

Solide Mädchen finden dauernde Beschäftigung bei Heinrich Volz.

Ein ordentliches Mädchen von 16—18 Jahren sucht au: hilfsweise Wer? sagt die Redaktion.

Ein oder 2 schöne möblierte Zimmer sind zu vermieten im Löwen.

Ein ff. heißbares Zimmer hat bis Georgii zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Schorndorf. Eine Wohnung mit sämtlichem Zubehör hat auf Georgii außerhalb der Stadt zu vermieten. Zu erfragen bei der Redaktion.

Ober-Urbach. Schönen Saatweizen hat zu verkaufen Schnierer, Döfen.

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, Samstag, u. Sonntag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 Mk. 10 Pf., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pf.

Donnerstag den 9. März 1893.

Insertionspreis:
eine viergespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Anfrage 1890. Abent. - Beilage:
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amliches Oberamt Schorndorf. Bezirksrindviehschau.

Nach Erlass der K. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 26. v. b. 7. 1. Ms. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 143 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg, welche im Anzug auch hier unten angeführt sind,

in Schorndorf

der Hauptstraße, vom K. Forstamt bis zum Augustenplatz (Steigerturm)

am Freitag den 14. April d. J.

morgens 7 1/2 Uhr

eine staatliche Bezirksrindviehschau stattfinden, zu welcher Zuchtiere des
Rotes und Fleckviehs
(Simmenthale, Alb-, Gälber, Madar und verwandtes Vieh)

nämlich:
a. Farcen, springfähig, mit 2—4 Schaufeln,
b. Rube, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern

zugelassen werden.
Diejenigen, welche sich im Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau, also bis längstens
Dienstag den 4. April d. J. bei dem Oberamt unter Benützung des vorgezeichneten Anmeldebogens, welcher vom Oberamt zu beziehen ist, anzumelden und spätestens zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen.

Farcen müssen mit Mastlingen versehen sein und am Viehstock vorgeführt werden.
Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, die Besitzer von schönem Vieh ausdrücklich auf die Schau und die damit verbundenen Preise hinzuweisen, und die Anmeldung zur Preisbewerbung zu vermitteln.
Schorndorf, den 7. März 1893.

K. Oberamt, Einzelbach.

Anzug aus den Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg.

Zugelassen werden zu den staatlichen Bezirksrindviehschauen nur Zuchtiere der im Lande herrschenden und zugleich im Schaubezirk
starker vertretenen Rassen und Schläge.
Die bewerbungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der K. Centralstelle für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftl. Bezirksvereins bestimmt.

Preise werden bei diesen Bezirks-Schauen ausgesetzt für:

- a. Farcen, springfähig, mit 2—4 Schaufeln,
- b. Rube, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern.

Ausgeschlossen von der Preisbewerbung sind insbesondere:

- a. Tiere, welche in demselben Kalenderjahr bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirksrindviehschau erhalten haben;
- b. Tiere, welche sich zur Zeit der Schau nicht im Eigentum eines Bezirksangehörigen befinden;
- c. Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandelsgewerbetreibenden oder feinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben;
- d. Einstellvieh;
- e. Tiere aus Ställen und Gehöften, in welchen eine für Rindvieh ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat, insoweit als diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist.

Diejenigen, welche sich im Preise bei Bezirksrindviehschauen bewerben wollen, haben ihre Tiere bei dem Oberamt, in dessen Bezirk die Schau stattfindet, innerhalb der dafür festgesetzten Frist anzumelden.

Die Anmeldungen müssen unter Benützung der vorgeschriebenen Anmeldebögen, welche von den Anmeldestellen unentgeltlich abgegeben werden, geschehen.

Für jedes Tier ist ein besonderer Anmeldebogen zu verwenden.

Sämtliche auf dem Anmeldebogen vorgelegenen Fragen sind vom Preisbewerber genau zu beantworten oder ist von demselben zu erklären, warum ihm dies nicht möglich ist.

Außerdem ist auf dem Anmeldebogen eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß derselben nichts den Angaben des Preisbewerbers Entgegenstehendes bekannt ist, beizubringen. Auch wenn diese Bescheinigung vorliegt, bleibt der Preisbewerber für seine Angaben

unvollständige oder unrichtige Angaben, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Preisrichter Einfluß zu üben, haben unter Umständen den Ausschluß des betreffenden Tieres von der Schau und Preisbewerbung zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem jeweils anwesenden Vertreter der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu.

Wissenschaftlich falsche gemachte Angaben können durch zeitweiligen oder dauernden Ausschluß aller Tiere des betreffenden Preisbewerbers, von den künftigen staatlichen Schauen bestraft werden.

Die endgültige Entscheidung hierüber steht der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu.
Nur wenn die obigen Anforderungen erfüllt sind und dem Preisbewerber vor der Schau keine andere Mitteilung zugeht, darf derselbe seine Anmeldung als gültig betrachten.

Die angemeldeten Tiere sind abends rechtzeitig auf den für die Schau bestimmten Plage zu verdrängen und bis zum Schluß derselben dort zu belassen.
Die vorgeführten Farcen müssen mit Mastlingen versehen sein.

Verpätetes Erscheinen hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Schau, unerlaubte vorzeitige Entfernung der Tiere von dem ihnen angewiesenen Platz die Verpflichtung des Preisbewerbers zur Bezahlung einer in die Kasse des landwirtschaftlichen Bezirksvereins fallenden Konventionstrafe von 5-10 M. bei Preissträgern noch den Verlust des Preises zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem Vertreter der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft zu.

Bei Beurteilung der vorgeschriebenen Tiere wird in erster Linie deren Zuchtwert, sodann aber auch deren Haltung berücksichtigt. Für das hiebei einzuhaltende Verfahren ist die Geschäftsweisung für die Preisgerichte bei den staatlichen Rindviehschauen maßgebend. Preise werden nur für solche Zuchttiere vergeben, von welchen sich eine günstige Einwirkung auf die Rindviehzucht des Bezirks, in welchem die Schau stattfindet, erwarten läßt.

Ergibt sich nach entgeltlicher Feststellung des Urteils eines Preisgerichts, daß dasselbe die Tiere mehrerer Preisbewerber in einer Abtheilung als gleichwertig betrachtet, so gehen, sofern keine gleich hohen Preise für dieselben zur Verfügung stehen, unter den Farren diejenigen vor, welche als Gemeindefarren (vergl. § 9 letzter Absatz der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1882 betreffend den Vollzug des Gesetzes vom 16. Juni 1882, betr. die Farrenhaltung Reg.-Bl. S. 323) benützt werden; unter den Kühen diejenigen, welche zur Zeit der Schau frischmelk oder hochträchtig sind. Im übrigen erhalten unter sonst gleichen Verhältnissen die im Stall des Preisbewerbers geborenen Tiere den Vorrang vor den andern.

Für Tiere, welche bei Bezirkschauen in vorangegangenen Jahren schon mit Preisen bedacht worden sind, werden die später zuerkannenden Preise nur ausbezahlt, wenn und in soweit dieselben höher sind, als die früher erworbenen.

Ferner wird einem Preisbewerber, welchem bei derselben Bezirksschau Preise für mehrere Tiere zuerkannt worden sind, nur der höchste dieser Preise ausbezahlt.

§ 6. Abs. 1.

Die Preise werden bei den Bezirks-Rindviehschauen in der Regel in nachfolgenden Abstufungen vergeben:
a. für Farren zu 140, 120, 100, 80 M.
b. für Kühe zu 120, 100, 80, 60 M.

§ 7.

Die mit Preisen bedachten Tiere dürfen vor Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Schau an gerechnet, nicht außerhalb Württembergs verkauft oder in anderer Weise (z. B. durch Mästen, Weggabe an den Metzger, Milchverkauf und dergl.) der Zucht entzogen werden.

Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist der Preisträger für sich und seine Rechtsnachfolger verantwortlich. Sofern ein Preisträger im Laufe obiger 2 Jahre wegen Untauglichkeit zur Zucht oder anderer Ursachen geschlachtet werden will, ist die vorgängige, in besonderen Notfällen die nachträgliche Gutheißung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft unter Vorlage eines oberamtsärztlichen Zeugnisses einzuholen.

Die Uebertretung dieser Vorschriften durch den Preisträger selbst oder seine Rechtsnachfolger verpflichtet den ersteren zur Rückerstattung des Preises im doppelten Betrag an die Kasse der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft. Außerdem kann der Schuldhafte von der Teilnahme an künftigen staatlichen Schauen ausgeschlossen werden. Die entgeltliche Entscheidung hierüber steht der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft zu.

Die vorstehenden Verpflichtungen hat der Preisempfänger durch Unterzeichnung einer Urkunde, von welcher ihm ein Abdruck ausgehändigt wird, anzuerkennen.

Oberamt Schorndorf. An die Ortsbehörden und Krankenkassen des Bezirks.

Nachdem Herr Regierungsrat Huzel, Mitglied des Vorstandes der Württembergischen Invaliditäts- und Altersversicherung, mit Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern die Redaktion der

Mitteilungen über Invaliditäts- und Altersversicherung in Württemberg im Interesse einer richtigen Belehrung des Publikums übernommen hat, wird das alle 14 Tage erscheinende Blatt (Jahresabonnement 2 M 50 S) den Ortsbehörden und Krankenkassen zu allgemeiner Anschaffung empfohlen.

Wenn die "Mitteilungen" in allen Gemeinden des Bezirks gehalten würden, so würde auch die Aufgabe des Oberamts bei Durchführung des Reichsgesetzes über Invaliditäts- und Altersversicherung wesentlich erleichtert werden, da die Ortsbehörden u. d. Gelegentlichkeit bekämen, nicht nur die wichtigsten Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts in Nennensachen kennen zu lernen, sondern sich auch in allen schwierigen Fragen der Auslegung und Ausführung des Gesetzes (Versicherungspflicht, Beitragsbeitrag, Rentenwesen u. s. w.) im Fragekasten jederzeit Rat zu erhalten. Schorndorf, den 6. März 1893. K. Oberamt. Kinzelbach.

Der Zug Schills nach Stralsund im Jahr 1809.

Aus dem Nachlaß eines Zeitgenossen. (3. Fortsetzung.) Unser Gouverneur fing jetzt an etwas bedenklich zu werden; es war indes noch einigermaßen zweifelhaft, ob er von Kampflust oder Anlust besetzt war, er zeigte mindestens eine große Unruhe und seine Neugierungen über Schill wurden ihm, alles milder. Rumschaffter wurden ausgeschiedt, besonders nach dem preussischen und medlenburgischen, und seine Wissbegierde steigerte sich demmaßen, daß er selbst unsern Briefen große Aufmerksamkeit schenkte. Letzteres gab er jedoch bald auf; denn einem meiner tröstlichen Kameraden waren so hochhaft, ihm sehr bedeutende Nachrichten mitzuteilen. Häufig ließ er unsere Stadtoffiziere zu sich kommen und stellte ihnen allerhand auffällende Fragen, z. B. ob viele ehemals preussische Offiziere in unserem Regimente dienten. Dieses war in der That der Fall und ich erinnere mich noch jetzt mit großem Vergnügen der wadern

Oberamt Schorndorf. Die Gemeindebehörden.

haben die Verzeichnisse über die zur Amtsvergleichung sich eignen Kosten, sowie den Nachweis über den Aufwand auf Geisteskrante in doppelter Ausfertigung binnen 6 Tagen hieher vorzulegen. Schorndorf, den 6. März 1893. K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf. Die Maul- und Klauenseuche.

ist in Krehwinkel, Gemeinde Alpergen, erloschen. Schorndorf, den 7. März 1893. K. Oberamt. Kinzelbach.

a. Dinkelpreise.

- 1. Quartal nach dem Schranntag vom 2. Juni 1892 7 M 72 S
2. Quartal nach dem Schranntag vom 1. Sept. 1892 6 M 54 S
3. Quartal nach dem Schranntag vom 1. Dez. 1892 6 M 24 S
4. Quartal nach dem Schranntag vom 1. März 1893 6 M 49 S
Durchschnittspreis vom ganzen Jahr 6 M 75 S

b. Haberpreise.

- 1. Quartal nach dem Schranntag vom 2. Juni 1892 6 M 44 S

Kameraden von Rogowisch, von Prestentin I. und III., von Kopolow I., von Glöben, von Moltke, du Trossel, von Klein, von Frotow, von Sadow, von Lowkow u. s. w. Alsdann forschte der Gouverneur weiter, wie die Soldaten gegen Schill gesinnt wären, und ob sie sich über denselben äußerten? Ob wir mit unserer Lage zufrieden wären und ob er etwaigen Klagen abhelfen könne? Sonnabend den 20. Mai waren wir (ber. Sige wegen) Morgens 5 Uhr zum Exerzieren ausgerückt. Kurz vor dem Abmarsche vom Exerzierplatze, etwa gegen 10 Uhr, brachte ein Adjutant des Gouverneurs den Befehl, aus Schlesien eine Compagnie nach dem Pafse Damgarten marschieren zu lassen und mit den übrigen Compagnien des 2. Bataillons gegen Abend dahin zu folgen. Die Compagnie, bei welcher ich stand, traf traf das Los, vorauszumarschieren, und schon Mittags 12 Uhr traten wir bei ungenöthlich heißer Luft den Marsch an. Eine Escadron polnischer Ulanen und zwei französische Kanonen folgten mehrere Stunden später, ohne uns jedoch einholen zu können. Der Weg von Stralsund nach Damgarten beträgt sieben Postmeilen, er

Table with 2 columns: Quartals (1-4) and prices (7 M 21 S, 6 M 55 S, 6 M 79 S, 6 M 75 S). Includes text: Durchschnittspreis vom ganz. Jahr 6 M 75 S Den 6. März 1893. K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf. Die Maul- und Klauenseuche ist in Krehwinkel, Gemeinde Alpergen, erloschen. Schorndorf, den 7. März 1893. K. Oberamt. Kinzelbach.

Tagesbegebenheiten. Aus dem Bezirk.

Schorndorf, 8. März. Der am letzten Samstag im Waldhornsaal gehaltenen öffentlichen Vortrag des Hrn. Gemeinderats F. Gabler hatte sich eines so starken Beifalles zu erfreuen, daß das Lokal vollständig besetzt war, ein Beweis dafür, daß die Frage der Wasserleitung in ihrer Bedeutung für die hiesige Stadt allseitig die Gemüter beherzigt. Der Vortragende gab zuerst ein klares Bild über die Vorarbeiten bezüglich der Wasserleitung mit Hochdruck, wobei es sich einestheils um die genaue Feststellung von der Ergiebigkeit einiger Quellen auf der Schurwaldseite, andernteils um chemische Analyse des Wassers gehandelt habe. Das beiderseitige Ergebnis sei derart günstig, daß

war damals sehr sandig. Die Soldaten, welche am frühen Morgen schon über 4 Stunden exerciert und kaum nothdürftig gegessen hatten, wurden bald müde, weshalb oft gehalten werden mußte. Die Stimmung derselben war zwar den Schillianern günstig, aber an Strenge und Disziplin gewöhnt, äußerten sie sich stets nur mit großer Vorsicht. In Verenshagen wurde Halt gemacht und den Soldaten erlaubt, in kleinen Abtheilungen und unter der Aufsicht des Leutnants von Glöben sich aus dem dortigen Wirthshause Erfrischungen einzukaufen. In diesem Augenblicke erschien der General Canovas in einem eleganten Messingwagen; der Compagnie-Chef, Capitain von Eberhoff, wurde an den Wagen gerufen und mit Vorwürfen überhäuft, daß man Halt gemacht u. noch nicht weiter marschirt sei. Dieser entzündete sich durch Pantomimen, daß er kein Französisch verstände, was jedoch nicht völlig richtig war. Ganz erdost tief mich der Capitain und ging mit den lauten Worten vom Wagen weg: „Hören Sie doch, lieber Scriba, was der Patron will.“ (Fortsetzung folgt.)

der Staatsstechniker H. Baurat Schmamm in seinem letzten Schreiben, datirt vom August des vorigen Jahres, erklärt habe, der Erstellung einer Wasserleitung in hiesiger Stadt stehe nunmehr nichts mehr im Wege, und er wünsche dem Werke das beste Gelingen. Damit wurde zugleich eine in der Stadt kolportirte, irrig aufgefaßte Aeußerung des Hrn. Baurates richtig gestellt. Bemerk sei hiebei, daß Hr. Baurat Schmamm in einem Privatbriefe sich mit den Ausführungen, des Hrn. Stadtrats Gabler, die er in verschiedenen Zeitungen gelesen habe, vollständig einverstanden erklärt.

Der 2. Punkt des Vortrages betraf die Herstellungskosten, die Verzinsung, Amortisation und die Berechnung des Wasserzinses. Der Voranschlag für die Hochdruckleitung betrage 86 000 M. Hiebei wurde ausdrücklich bemerkt, daß bei den Voranschlägen des Hrn. Baurates Schmamm sich fast regelmäßig ein Ueberschuß ergebe, wovon sich der Vortragende selbst überzeugt habe, also ein Defizit nicht zu befürchten sein werde. Da aber nach den bisher gemachten Erfahrungen sich der Wasserverbrauch mit der Zeit bedeutend steigere, so müsse in 8-10 Jahren eine Pumpsation errichtet werden. Die Herstellungskosten hiesiger betragen 10 000 M. weitere 10 000 M seien dann noch hinzu gerechnet, um die laufenden Jahresausgaben mit den Zinsen aus der letzteren Summe zu bestreiten. Des weiteren wurde ausgeführt, daß dann die laufenden öffentlichen Brunnen mittelst der Wasserleitung gespeist würden, daß die Beschaffung des Wassers bei einem Brandfall wesentlich einfacher sei, daß kein Hausbesitzer irgend wie genötigt sei, die Was-

serleitung in sein Haus hineinzuerrichten, da ja die öffentlichen Brunnen nicht eingezogen, daß nur diejenigen einen Wasserzins bezahlen, welche eine Hausleitung haben, und daß mit dieser Einnahme die Schuld verzinst werde, so daß die Stadtkasse jährlich nicht mehr zu zahlen habe als ihre jetzige Leistung für die zurzeit bestehende Wasserleitung. Der jährliche Wasserzins für kleinere Familien werde ca. 8-14 M betragen. (Fortf. folgt.)

Schorndorf, 8. März. Wie wir hören findet heute (Mittwoch) nachmittags 4 Uhr die Verlosung der Gewinngegenstände der Geflügel-Ausstellung im Waldhornsaal hier statt. Die Ziehung ist eine öffentliche und hat Jedermann Zutritt.

Württemberg.

Unterürkheim. Der vom letzten Eisgang verursachte Schaden aus hiesiger Markung, hauptsächlich in beschädigten Obstbäumen bestehend, ist nun durch eine gemeindefällige Kommission sorgfältig abgeschätzt worden; er beträgt insgesammt 41 686 M.; wovon 23 966 M. auf Bürger, 17 700 M. auf Gemeindefiskus entfallen. Die Einzelbeträge werden der Regierung vorgelegt werden, da die Uebernahme eines Theils des Schadens auf den Staat erhofft wird.

Vielingheim, 3. März. Schon seit Jahren bemühen sich die in Württemberg lebenden Angehörigen des im Jahre 1803 mit 600 Anhängern nach Amerika ausgewanderten Napp aus Sptingen, der 1847 als 90jähriger Greis starb, das auf Millionen Dollars veranschlagte Erbe desselben zu erlangen. Ihre Hoffnungen setzen sie vor allem auf den ende vorigen Jahres erfolgten Tod des Waters Jakob Henrici, bis-

herigen Oberhauptes der Nappisten. An ein Auflösung der Gemeinde ist jedoch nicht zu denken, da noch heute derselben betreten kann, wer mit ihren Grundstücken, durch die sich jedes Mitglied zu völliger Gütergemeinschaft und Chelofigkeit verpflichtet, einverstanden ist. Gegenwärtig soll das Vermögen der Nappisten 10 Millionen Dollars betragen, zumal ihre Besitzung durch die in der Nähe entdeckten Erdölquellen wertvoll wird und Dörfer und Städte entstanden sind, wo früher Urwald gewesen.

Reutlingen, 2. März. Von einem dauerlichen Unglücksfall wurde vor wenigen Tagen ein angesehener hiesiger Gewerbetreibender betroffen. Es war ihm von der benachbarten Wasserleitung, welche wohl in Folge der strengen Kälte schadhast geworden war, Wasser in den Keller gedrungen. Um den Uebelstand zu beseitigen, stieg er mit einem Licht in den nahen Schacht, in welchen auch die Gasleitung einmündet. Aber auch diese mußte durch die Kälte mitgelitten haben, denn plötzlich entzündeten sich die ausströmenden Gase und explodirten und der Mann trug am ganzen Kopf, insbesondere im Gesicht und an den Händen schwere Verletzungen davon.

Telephon-Nachrichten.

Stuttgart. Kommerzienrat W. Kohlhammer, Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler ist heute früh 3 Uhr gestorben. Kohlhammer ist 26. August 1839 in Weimsheim, Oberamts Brackenheim geboren.

Ravensburg. Rechtsanwalt Maier wurde wegen Beleidigung des Gemeinderats Ulm zu 300 M. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Revier Schorndorf. Reifig-Verkauf.

Samstag den 11. März aus Hoberglopf und Vogelbauren-Ebene mehrere Flächenlose Reifig mit vielen Nadelholzstangen. Zum Vorzeigen vorm. 8 Uhr bei der Kaltenbronnensaatsschule. Verkauf 2 Uhr beim Lochdöbelhäuschen.

Revier Adelberg. Reifig-Verkauf.

Am Freitag den 10. März, vormittags 10 Uhr im Stern in Unterberken aus Abtlig. Keuthau, Streiteich und Fuchstrieck 4000 buchene Wellen. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 9 Uhr im Streiteich.

Revier Hohengehren. Reifig-Verkauf.

Am Samstag den 11. März, vormittags 10 Uhr aus dem Staatswald Schindersbrünnele ca. 40 Lose Reinigungsmaterial. Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 8 Uhr und zum Verkauf je am Steinbruch auf der neuen Schlichter Staige.

Revier Hohengehren. Reifig-Verkauf.

Am Dienstag den 14. März, vormittags 9 Uhr am Schloßplatz aus dem Staatswald Schlägle, Dffenbach, Schloßleswald: 5580 buch. Wellen auf Haufen, 4 Lose herumliegend, Reifig mit 2 Losen Kofkastanienreis. Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 7 1/2 Uhr an der eingemauerten Eiche.

Revier Blochingen. Reis-Verkauf.

Am Montag den 11. März, mittags 12 Uhr in der Rose in Büchenbronn aus dem Staatswald Erlenteich, Eichenplatte und Sohlwiese 440 eichene und 2100 buchene Wellen auf Haufen und Mahden, aus Fuchsbach und Forstwiese 1800 buchene Wellen auf Haufen, aus Strudel, Fuchsbach, Forstwiese, Stimpfelsberg, Luderswiese, Pflanzschule, Erlental und roter Platz 1200 buchene Wellen auf Mahden. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 9 Uhr bei der Fuchsbach-Hütte.

MAGGI'S Suppenwürze ist frisch eingetroffen: bei: Germ. Moser, Conditor a. Bahnhof. Leere Flaschen werden billigt nachgeschickt.

Bekanntmachung.

Sämtliche seither verpachtete Stücken und Kemspläge vom Wöhr aufwärts bis zur Markungsgrenze Oberurbach (links der Kems auf der Seite der Knopffabrik) sind in Folge Neueinteilung des Seiden-Kuh- und Hof-Wassens eingezogen worden, es ist sonach der Pacht von Martini 1892 an aufgehoben. Schorndorf, 4. März 1893.

Stadtspflege. Erdeverkauf.

Mittwoch den 8. März, abends von 5 Uhr ab, an der alten Schlichterstraße, beim Unholzenbaum und am Feuersee. Schorndorf, 4. März 1893.

Stadtspflege. Amerika.

Zufolge Beschlusses des Nordatlantischen Dampferlinien-Verbands haben die demselben angehörige Dampfer-Gesellschaften die Beförderung von Reisenden

im Zwischendeck wieder aufgenommen und empfehle ich mich zur Vermittelung von Akkordabschlüssen unter Zusicherung bekannter prompter Bedienung. Der konzess. Bezirksamtsagent: Eugen Heess, Schorndorf, Urbanstraße.

Hornspähne & Hornmehl

(15% Stickstoffgehalt), anerkannt vorzüglichstes Düngemittel, empfiehlt für bevorstehende Bedarfszeit Knopffabrik Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, Samstag, u. Sonntag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pf.
Samstag den 11. März 1893.
Interaktionspreis: eine viergespaltene Seite oder deren Raum 10 Pf.
Kaufpreis 100. Wochent. Beilagen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Notariatsbezirk Winterbach. Gläubiger-Anruf.

Ansprüche an die nachgenannten, kürzlich verstorbenen Personen sind binnen acht Tagen bei der unterzeichneten Stelle oder bei den betreffenden Schultheißenämtern anzumelden, falls solche bei der Auseinandersetzung des Nachlasses berücksichtigt werden sollen.
Schorndorf, den 7. März 1893.
R. Amtsnotariat.
Sattler.

- Winterbach, Schanbacher, Gerhards, ledig.
- Adelberg, Mürdter, Christine Salome, geb. Kagenwadel, gew. Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Michael Mürdter, Webers.
- Aspergen, Gessel, Michael, Bauers Witwe von Recklinberg.
- Hühbrunn, Beutzel, Georg Friedrich, Bauers Ehefrau, Marie, geb. Schaal, Oberberken.
- Weingart, Gottlob, gew. led. Bauer in Unterberken.
- Thomaaschardt, Moos, Christiane Luise, ledig.

Gläubiger-Anruf.

Ansprüche an den Nachlass der hienachgenannten Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 1 Woche anzumelden und nachzuweisen.
Den 7. März 1893.
Amtsnotar Siger.

- Nichelsberg, Maria Agnes, geb. Lieb, Ehefrau des Jakob Kiesel, Weingärtner.
- Battmannsweiler, Marie Katharine, geb. Baur, Witwe des Johann Georg Specht, Bauer.
- Beutelsbach, Barbara, geb. Schrenk, Witwe des Daniel Henwein, Bäcker.
- Friederike, geb. Weinschirt, Ehefrau des David Fischer, Gärtners.
- Ludwig Friedrich Seinesfel, gew. Privatier.
- Geradsetten, Eva Katharine Dür, led. Mäthelin.
- Grunbach, Tobias Fischer, Weinärtner.
- Karl Friedrich Börner, Weingärtner.
- Jacob Hander, Weingärtner Witwe.
- Schnaith, Christian Gottlob Schiller, lediger Weinärtner.

Am Freitag den 10. März morgens 8 Uhr wird auf dem Rathaus das **Crausichaffen** von Ries u. Sand aus der Rems für das Jahr 1893/94 auf die Lagerplätze verankert.
Feldwegmeister König.

Chinesische Nachtigallen

das ganze Jahr schlagernd St. 6 M. — Zuchtp. 8 M. — Kardinal mit feuerroter Haube ff. Säng. St. 6 M. — Asiatische Prachsfinken schön bunt, Paar 3, 4, 5 — Zwergepapageien für Kinder zum Spielen St. 6 M. — Junge gelehrtige Graupapageie anfangend zu sprechen St. 16, 18, 20 M. bis sprechend 30, 40, 50 M. — Grüne Papageie zahm u. sprechend St. 30, 40, 50, 60 M. — Zahme drohliche Affen St. 20—25 M. Versand gegen Nachnahme. Garantie leb. Ankunft.
L. Förster, zoolog. Handl. Chemnitz

Grunbach.
Trauer-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder **Josef** Dienstag Mittag 11 Uhr im Alter von 22 Jahren von seinem Leiden durch den Tod erlöst wurde.
Beerdigung Donnerstag 1/1 Uhr.
Die trauernden Eltern und Geschwister:
Jakob Kurckartsmaier, Glaser mit Frau.

Bur Saat
empfehle neuen hohen und dreiblättrigen **Kleesamen** garantiert seidefrei, mit großer Keimfähigkeit.
la. Leinsamen, sowie Sellerien, Steckerbjen & Bohnen
Chr. Bauer.

In Hochpreis-, Geburtstags- etc. Geschenken
empfehlen sich ganz besonders die in der **C. W. Mayer'schen Buchdruckerei** in großer Auswahl und geschmackvoller Einrahmung vorrätigen **photo- und oleographischen Bilder.**
Ebenso sind photographische **Aufnahmen von Schorndorf** in verschiedener Größe zu haben.
Komm und sieh!

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem frühen Hinscheiden unseres **L. Sohnes und Bruders Heinrich** für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, dem Herrn Lehrer und seinen Mitschülern, sowie für die Blumenpenden und zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen den innigsten Dank
Chr. Kommel mit Frau und Kindern.

6000 Mark
hat bis nächst Georgii anzuziehen.
Wer? sagt die Redaktion.

1600 Mark
hat gegen doppelte Sicherheit im Auftrag auszuliefern. Informativchein erbitet sich
Werner a. d. Au.

Rekruten-Versammlung.
Kommenden Sonntag versammeln sich die Rekruten von **Söllinswarth** im Gasthof zur **Krone** dort. Unswärtige werden freundlichst eingeladen.
D. G. Eichele.

Liederkrantz
Donnerstag Singstunde.
11. März
Filial-Verein.

Schorndorf.
Sehr schönen **Weizen**
zur Saat empfiehlt
Bäcker **Fritz**
Miedelsbach.
Ca. 60—70 Ctr. Heu
verkauft
Heinrich Stirm.

Zinsscoupons
bringt zur Einlösung die Oberamtspflege Schorndorf.
Rekrutenkränze
empfiehlt billigst
Frau **Lenz**, Vorstadt.

Ein solider und fleißiger **junger Mann**, welcher die landw. Arbeiten und mit Pferden umgehen kann, findet sofort Stelle als **Fuhrknecht**. Näheres bei der **Redakt. d. Bl.**

Fernrohre
per Stück 3.20 Mark mit 4 Linsen und 3 Auszügen. Vergrößerung 12mal unter Garantie.
Jedes Stück nettes nicht gefüllt, unversehrt retour.
Preis-Katalog similtlicher Fernrohre, Feinstocher, Operngläser, Luppen, Compaß, Mikroskope u. Musikwerke vera. gratis
Kirberg & Comp.
Gräfrath-Central b. Solingen.

Asthma
(Atemnot)
findet schnelle und sichere Linderung beim Gebrauch der **Salus-Bonbons**. In Beuteln à 25 und 50 Pfg., sowie in Schachteln à 1 M zu haben in Schorndorf in der **Gaupp'schen und Palm'schen Apotheke** u. bei **Conditior Carl Schäfer**.

Kein Hustenmittel
übertrifft die **Salus-Bonbons**. Erhältlich in Beuteln à 25 und 50 Pfg., sowie in Schachteln à 1 M in Schorndorf in der **Gaupp'schen und Palm'schen Apotheke** und bei **Conditior Carl Schäfer**.

Bei Salzfluß, offenen und bösen Füßen leistet das **Schrader'sche Indiar-Pflaster** Nr. 3, bei nässenden und trockenen Flechten Nr. 2, bei bösartigen Krebsähnlich. Geschwüren u. Knochenkrankheiten Nr. 1 die vorzüglichsten Dienste und findet dieses berühmte Pflaster deshalb auch ausgebreitetste Anwendung. Paquet M 3. u. 1.50. Apotheker **Zul. Schrader's** Nachf. Apoth. **G. Schrader, Feuerbach** b. Stuttgart. Zu beziehen durch die Apotheker. In Schorndorf bei Apotheker **Paln**.

Wunderbar ist der Erfolg!
weisson, zartem und sammetweichen Teint erhält man unbedingt beim täglichen Gebrauch von:
Bergmann's Liliemilchseife
von **Bergmann & Co., Dresden**. Vorr. à Stück 50 Pf. in der **Palm'schen Apotheke**.

Waldfeuerordnung.
Die Ortsvorsteher des Bezirks werden angewiesen, die Artikel 30, 31 und 32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879, Reg. Bl. S. 237, welche an Stelle des ersten Teils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 getreten sind, öffentlich bekannt machen zu lassen und beizufügen, daß § 31 des zweiten Teils der letzteren die allgemeine Verpflichtung zur alsbaldigen Anzeige entdeckter Waldbrände unter Strafandrohung festsetzt.
Zur eigenen Nachsicht werden die Ortsvorsteher insbesondere auf die §§ 22—38 der Waldfeuerordnung hingewiesen.
Schorndorf, den 9. März 1893.
R. Oberamt. R. Forstamt.
Kinzelsbach. Schultheiß.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Reichsgesetzes vom 19. Mai 1891 über die Prüfung der Läufe und Verschlässe der Handfeuerwaffen.
Nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. Dezember 1892 (R.G. Bl. S. 1055) tritt das Reichsgesetz vom 19. Mai 1891 betreffend die Prüfung der Läufe und Verschlässe der Handfeuerwaffen (R.G. Bl. S. 109) am 1. April d. J. seinem vollen Umfang nach in Kraft. Nach diesem Zeitpunkt dürfen in Deutschland die der Prüfung und Abstempelung unterliegenden Handfeuerwaffen ohne die vom Bundesrat vorgeschriebenen Stempel nur dann noch feilgehalten oder in den Verkehr gebracht werden, wenn sie vorher mit dem von dem Bundesrat bestimmten „Vorratszeichen“ versehen sind (§ 5 des Gesetzes). Ueber letzteres trifft Ziffer 22 der Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 28. Juni 1892 (R.G. Bl. S. 674) nähere Bestimmung.
Zur Ausführung des § 5 des genannten Gesetzes wird nunmehr Folgendes verfügt:
1) Die Anbringung des Vorratszeichens hat auf Antrag der Beteiligten zu erfolgen
a. in den Städten Stuttgart, Ulm, Ludwigsburg, Heilbronn, Reutlingen und Ravensburg durch die dortigen Ortspolizeibehörden,
b. im übrigen durch die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.
Die Ortspolizeibehörden anderer Gemeinden als der unter a) bezeichneten können die Anbringung der Vorratszeichen gleichfalls übernehmen. Sie haben dies der Zentralstelle für Gewerbe und Handel anzuzeigen.
Die Ortspolizeibehörden sind befugt, aber nicht verpflichtet, auch die Stempelung von Waffen solcher Antragsteller vorzunehmen, welche nicht im Gemeindebezirk wohnen oder ein Gewerbe betreiben.
2) Die Vorratszeichen werden auf den zu diesem Zweck zu übersehenden Handfeuerwaffen von der nach Ziffer 1 zuständigen Behörde unentgeltlich angebracht. Die Kosten der Anbringung fallen der damit betrauten Behörde zur Last. Die Ausgaben für Fracht und Porto und sonstige Kosten des Transports, insbeson-

dere des Verpackungsmaterials hat jedoch der Antragsteller zu tragen. Die Einwendung, sowie die Rückendung der Waffen erfolgen auf Gefahr des Antragstellers, für die Rückendung hat die das Vorratszeichen anbringende Behörde Sorge zu tragen.
3) Den Ortspolizeibehörden werden die Stempel für die Vorratszeichen auf Rechnung der betreffenden Gemeinden von der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel geliefert. Die Verwendung anderer Stempel ist unstatthaft. Nach vollendeter Stempelung der vor dem 1. April eingeleiteten Waffen sind die Stempel zu vernichten.
4) Für das Verfahren bei der Stempelung sind die Vorschriften der Ziffer 20 und 22 der Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 22. Juni 1892 (R.G. Bl. S. 674) maßgebend. Das Aufschlagen des Vorratszeichens muß durch Sachverständige erfolgen. Die Waffen sind sorgfältig zu behandeln.
5) Ueber die gestempelten Waffen ist von der Behörde eine Liste zu führen, in welche der Einlieferer, die Zahl und die nähere Bezeichnung der Waffen einzutragen sind. Die Liste ist zu verwahren.
Stuttgart, den 6. März 1893.
S g m i d.

Vorstehende Bekanntmachung d. R. Min. d. Innern wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Zugleich werden diejenigen Ortspolizeibehörden, in deren Bezirk Gewerbetreibende sich befinden, welche sich mit der Anfertigung oder dem Verkauf von Handfeuerwaffen befassen, beauftragt, diese Gewerbetreibenden, soweit sie ihnen bekannt sind, noch einzeln darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Vermeidung der in § 9 des Reichsgesetzes vom 19. Mai 1891 angeordneten Vergehensstrafe Handfeuerwaffen, welche nicht mit dem vorgeschriebenen Vorratszeichen versehen sind, nach dem 1. April d. J. nur dann mehr feilhalten oder in den Verkehr bringen dürfen, wenn sie zuvor in Gemäßheit dieses Gesetzes in einer amtlichen Prüfungsanstalt geprüft und mit dem Prüfungszeichen versehen sind, und daß die Anbringung von Vorratszeichen nur dann erfolgen kann, wenn die betreffenden Waffen zu diesem Zwecke alsbald, spätestens aber noch vor Ablauf des Monats März einer nach Ziffer 1 der vorstehenden Bekanntmachung zuständigen Behörde zugefendet worden sind.
Schorndorf, den 8. März 1893.
R. Oberamt. Kinzelsbach.

Bekanntmachung, betreffend Aufnahme in die Gartenbauschule zu Hohenheim.
Auf den 4. April ds. Jz. können in die mit der hiesigen Anstalt verbundene Gartenbauschule noch 3—4 „außerordentliche“ Zöglinge eintreten.
Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen.
Die Aufnahme erfolgt zunächst auf 1/2 Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen:
1) Die Aufzunehmenden müssen das 17.

Lebensjahr zurückgelegt haben und das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen,
2) vollkommen gesund und körperlich erkräftigt sein, um die bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten anhaltend ausführen zu können,
3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen haben.
Hierüber müssen sie sich bei der Aufnahmepfung ausweisen.
Vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme werden solche Bewerber finden, welche eine Lehrzeit in einer Gärtnerei erstanden oder sich sonst mit Garten- oder Weinbau beschäftigt oder eine Ackerbauschule durchgemacht haben und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen.
Kost und Wohnung erhalten die Schüler frei während für den Unterricht ein Lehrgeld von 70 M pro Jahr zu entrichten ist. Dagegen haben sie alle in der Schule und beim Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten.
Nach Umständen können dieselben, falls sie durch Strebsamkeit und gutes Verhalten sich ausgezeichnet haben, vom 1. Oktober ds. Jz. ab als ordentliche Schüler Aufnahme finden, wobei sie Kost, Wohnung und Unterricht gegen ihre Arbeit, unter Umständen auch noch einigen Tagelohn, erhalten können.
Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung ihrer bisherigen Laufbahn, sowie unter Anschluß eines Taufzeichens, Impfscheins, gemeinderätlicher Zeugnisse über Heimatrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters beziehungsweise Vormunds, auch, soweit sie im militärpflichtigen Alter stehen, unter Nachweisung ihres Militärverhältnisses, sich spätestens bis Montag den 20. ds. Mts., schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Zur Aufnahmepfung wird spezielle Ladung erfolgen.
Hohenheim, den 4. März 1893.
R. Institutsdirektion: Vogler.

Tagesbegebenheiten.
Württemberg.
Stuttgart, 5. März. Dem Vernehmen nach breitet sich in der königl. Familie ein Ereignis vor, welches eventuell nicht ohne Einfluß auf die präsumtive Thronfolge bleiben könnte. Wie ein hier verbreitetes, vorläufig jedoch noch unkontrollierbares Gerücht wissen will, soll der Verbindung eines dem Throne sehr nahestehenden Agnaten mit einer zur württembergischen Königsfamilie gehörigen Prinzessin im Werke sein.
Mergentheim, 7. März. Ein nicht reich begüterter Weber in M. wird demnächst eine halbe Million Mark erben. Der Obwanteil wird nach Steinheim an der Murr fallen. Der Erblasser in Amerika ist im Jahr 1817 ausgewandert.

Lebensjahr zurückgelegt haben und das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen,
2) vollkommen gesund und körperlich erkräftigt sein, um die bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten anhaltend ausführen zu können,
3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen haben.
Hierüber müssen sie sich bei der Aufnahmepfung ausweisen.
Vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme werden solche Bewerber finden, welche eine Lehrzeit in einer Gärtnerei erstanden oder sich sonst mit Garten- oder Weinbau beschäftigt oder eine Ackerbauschule durchgemacht haben und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen.
Kost und Wohnung erhalten die Schüler frei während für den Unterricht ein Lehrgeld von 70 M pro Jahr zu entrichten ist. Dagegen haben sie alle in der Schule und beim Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten.
Nach Umständen können dieselben, falls sie durch Strebsamkeit und gutes Verhalten sich ausgezeichnet haben, vom 1. Oktober ds. Jz. ab als ordentliche Schüler Aufnahme finden, wobei sie Kost, Wohnung und Unterricht gegen ihre Arbeit, unter Umständen auch noch einigen Tagelohn, erhalten können.
Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung ihrer bisherigen Laufbahn, sowie unter Anschluß eines Taufzeichens, Impfscheins, gemeinderätlicher Zeugnisse über Heimatrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters beziehungsweise Vormunds, auch, soweit sie im militärpflichtigen Alter stehen, unter Nachweisung ihres Militärverhältnisses, sich spätestens bis Montag den 20. ds. Mts., schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Zur Aufnahmepfung wird spezielle Ladung erfolgen.
Hohenheim, den 4. März 1893.
R. Institutsdirektion: Vogler.